

Festlegungsniederschrift

Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:15 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4-5
Anwesende:	Peter Neumann - Vorsitzender Alexander Neumann, Dietmar Gutzeit, Frank Deichmann, Sylvia Bothe, Christine Buddenbohm, Bodo Bredow, Alexander Hanack
Gäste:	Herr Dr. Weißlau, Herr Eberst, Herr Quasdorf, Frau Lehmann, Frau Schulze - BAL, Frau Adaszewski – Protokollführerin Herr Hirschfelder - Planungsbüro Dubrow GmbH Herr Rhode, Herr Roßner

Geschäftsordnung

- **Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- **Feststellung der Tagesordnung**
- **Bestätigung der Niederschrift der Ausschusssitzung vom 25.05.2020**

Herr Neumann begrüßt alle Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 25.05.2020 wird bestätigt.

Herr Deichmann sagt, die Fraktion Wir! habe am 31.07.2020 um Aufnahme eines Antrags auf Errichtung eines Aktivparks in die Tagesordnung gebeten. Dies konnte aufgrund der Vielzahl an Punkten nicht umgesetzt werden. Der Vorschlag der Gemeindeverwaltung war, einen neuen Sitzungstermin für diesen Antrag zu vereinbaren. Er stellt den Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Sitzung, in der dieser Antrag und ein weiterer, nämlich die Baumschutzsatzung mit entsprechendem Dringlichkeitsvermerk behandelt werden. Der Termin solle zwischen dem 15.09.2020 und dem 06.10.2020 liegen.

Herr Neumann stimmt diesen Antrag ab. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Festlegung:

Es wird eine außerordentliche Sitzung mit den beiden genannten Themen in dem Zeitraum stattfinden.

Damit wird die Tagesordnung bestätigt.

Herr Neumann ergänzt, dass die Protokolle ab sofort nur noch die Festlegungen beinhalten. Wenn jemand explizit möchte, dass seine Worte in das Protokoll aufgenommen werden sollen, solle er es vorher ansagen.

TOP 1 – Sachstandsbericht Umsetzung Hochbauprojekte

Herr Ludwig gibt angesichts der Auswirkungen von Corona einen kurzen Ausblick über die Hochbauprojekte. Man müsse eventuell mit einem finanziellen Defizit von 300.000-400.000 Euro rechnen. Er verzichtet dahingehend noch auf eine Haushaltssperre. Sobald entsprechende Zahlen vom Land vorliegen, kann Genaueres gesagt werden. Das muss bei der Beurteilung entsprechender Projekte berücksichtigt werden. Folgende Hochbauprojekte sind in Planung:

- Schaffung von 100 Kitaplätzen: europaweite Ausschreibung ist erfolgt, es wurden 2 Angebote abgegeben, Prüfung steht bevor, geplante Auftragsvergabe zum 01.12.2020 (Vor- und Entwurfsplanung), geplanter Baubeginn: 01.02.2021
- Erweiterung Grundschule um 9 Fachräume mit entsprechenden Fluren und Sanitäreinrichtungen: Wirtschaftlichkeitsprüfung wird dem Finanzausschuss in Kürze vorgelegt, Vor- und Entwurfsplanung: 01.04.2021
- Erwerb und Umbau Grundstück Eichhornstraße „Tischlerei Kernbach“: Sanierungsbericht liegt Umweltamt zur Stellungnahme vor, Freigabe steht aus, geplante Ausschreibung für Planungsleistungen: im Oktober 2020
- Erwerb Grundstück Köriser Straße: Altlastengutachten wurde vom Eigentümer in Auftrag gegeben, Gutachten wurde dem Landkreis zur Verfügung gestellt, geplanter Kaufvorgang: November 2020
- Schrobbsdorfhaus Pätz: Aus- und Umbau: Planansatz ist im Haushalt, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird durchgeführt, Planungsleistungen werden vorbereitet, unter Vorbehalt, wie sich Erträge im Haushalt entwickeln, freiwillige Aufgaben werden auf Prüfstand gestellt und Gemeindevertretung vorgestellt, Hinweis: Es wird kein Umsetzungsstopp geben.

Sonstige Maßnahmen:

- Aufstellung Ortsentwicklungskonzept: Ausschreibung ist erfolgt, 14 Interessenten haben sich Informationen eingeholt, entsprechende Maßnahmen werden im November aktiv werden
- Aufstellung Sportstättenentwicklungskonzept läuft parallel, Umsetzung und Prüfung Bedarfsanalysen, ob weitere Infrastrukturmaßnahmen erforderlich
- Gestaltung Schulhof (Bewegungspark): Ausschreibung ist abgeschlossen, Vergabeempfehlung wurde aufgestellt, mit der Gestaltung soll in den Herbstferien begonnen werden

TOP 2 – Bauliche Anforderungen an zeitweilige Kita-Räume im TZB Pätz (Fernstraße)

Herr Ludwig berichtet, dass am 31.07.2020 eine Vor-Ort-Besichtigung stattfand. Teilgenommen haben Vertreter des Landkreises vom Bauamt, Jugendamt und Amt für Brandschutz, die betreffende Mitarbeiterin des Bildungsministeriums, die für die Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte verantwortlich ist, der

Bürgermeister, die Hauptamtsleiterin, der Kämmerer, die Vorsitzende der Gemeindevertretung und die vom Eigentümer eingesetzte Hausverwaltung.

Die Hausverwaltung hat von Anfang an deutlich gemacht, dass

- Mietvertrag für maximal 2 Jahre abgeschlossen werden kann
- eine Vermietung nur für das gesamte Gebäude in Betracht kommt
- sämtliche Umbaukosten die Gemeinde tragen muss
- nach Mietende Rückbau auf Kosten der Gemeinde erfolgen muss

Weitere Anmerkungen:

- durch weitere Mieter ist LKW-PKW-Verkehr gegeben, so dass entsprechende Absperrungen errichtet werden müssen,
- auf Außenanlage müssen Spielvorrückungen errichtet werden,
- der Gebäudeflügel wurde vor 10 Jahren vollständig genutzt, danach nur bei Bedarf und seit 2 Jahren Leerstand, Wasseranlage und alle hygienischen Anforderungen seien daher kritisch zu betrachten.
- Heizungsanlage müsste umgebaut werden, da die jetzige Anlage das gesamte Gebäude beheizt und Abtrennung zwingend erforderlich wäre.
- kindgerechte Sanitäranlagen fehlen, es gibt noch gusseiserne Heizkörper und freiliegende Versorgungsleitungen,
- Türen und Fenster müssten kindgerecht umgebaut werden, Innenrenovierung, wie Maler- und Fußbodenarbeiten müssten vorgenommen werden.
- Es existieren keine Grundrisse, Baupläne oder Zeichnungen.
- Vermieter sagt abschließend, dass eine ähnliche Folgenutzung der Anlage nicht vorgesehen ist.

Die Bedingungen sind abschließend betrachtet sehr schlecht. Das Bauamt wurde um Einschätzung gebeten, Frau Hobus hat klar ihre Skepsis zur zeitnahen Umsetzung zum Ausdruck gebracht. Sie rechne mit einem baulichen Genehmigungsprozess von mindestens einem Jahr. Es wird keine Freigabe erfolgen, wenn keine positiven Stellungnahmen vom Gesundheitsamt, Umweltamt, Lebensmittelüberwachung, Amt für Brandschutz vorliegen. Sie sieht zu viele Risiken in dem alten Gebäude. Für eine kurzzeitige Nutzung seien dies enorme Kosten für die Gemeinde. Dies bestätigt unsere Standortanalyse vor einem Jahr. Das TBZ ist für das Vorhaben ungeeignet. Hinweis zum Containerbau anhand eines Beispiels aus 2015:

- Planungskosten je Kita-Platz: 8.400 Euro
- Baukosten/Containerkosten je Kita-Platz: 9.800 Euro
- Bei 100 Kindern gesamt: 1,8 Mio. Euro
- Dauer Planungs- und Bauphase: ca. 2 Jahre

Frau Bothe fragt, wie es mit dem Einsatz von mehr Tagesmüttern aussehe. Herr Quasdorf antwortet, dass es nicht in der Verantwortung der Gemeinde liegt und man keinen Einfluss darauf habe. Er ergänzt, dass ab 01.11.2020 eine neue Förderrichtlinie in Kraft tritt. Man müsste also abwarten, weil alles, was man bis

dahin macht, nicht mehr förderfähig ist, es werde dann geprüft, ob die Folgeschritte noch förderfähig sind. Gefördert werden bis 10.000 Euro pro Kita-Platz mit maximal 90%. Die Befristung läuft auf 10 Jahre bis 250.000, über 250.000 15 Jahre, unklar ist, was gefördert wird, in der Richtlinie steht, entweder der Bau oder die Ausstattung. Weitere Maßnahmen wurden vorgenommen:

- Man habe mit dem Arbeitslosenverband gesprochen. Frau Schmale habe dies aber torpediert, weil unzumutbar sei, dass Kinder ab dem 3. Lebensjahr eine Treppe tiefer in Begleitung auf die Toilette gehen müssten.
- Man ist mit der Kirche im Gespräch, das Gemeindekirchenhaus für eine Gruppe in der Reuterstraße nutzen zu können, allerdings auch unter Einschränkungen.
- Man mache sich weiter Gedanken, in dem Bereich der Waldstraße Container aufzustellen.
- Man sei nach wie vor im Gespräch mit IRISGERT.

TOP 3 – *Beschlussempfehlung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in der Gemeinde*

Herr Ludwig sagt, dass die Gemeinde vom Bundeseisenbahnvermögen ein Angebot erhalten hat, ein Grundstück verbilligt zu erwerben, wenn es dem sozialen Wohnungsbau in der Gemeinde Bestensee zugeführt wird. Sozialer Wohnungsbau ist ein staatlich geförderter Wohnungsbau von Wohnungen für soziale Gruppen, die ihren Wohnungsbedarf nicht am freien Wohnungsmarkt decken können. Die Wohnungen sind für Mieter mit Wohnberechtigungsschein. Es gibt eine Mietpreisbindung, wo die höchst zulässige Miete gesetzlich geregelt ist. Laut Handlungsanweisung gibt es einen Kaufpreisabschlag von 25.000 Euro je sozialer Wohneinheit auf den Grundstückspreis. Es handelt sich um das Grundstück in der Motzener Straße 3/3a mit einer Gesamtgröße von 5.500 qm. Voraussetzung ist, dass die Gemeindevertretung eine Zweckerklärung mit dem Erstzugriffsrecht abgibt. Ergebnis einer Machbarkeitsstudie ist, dass neben einem öffentlichen Gebäude bis zu 25 Wohnungseinheiten gem. Handlungsanweisung möglich sind. Ausgehend von 25 Wohneinheiten wäre eine Kaufpreisreduzierung von 625.000 Euro möglich. Bei Abgabe dieser Zweckerklärung behält man sich das Recht aufrecht, und ist mit keiner finanziellen Verpflichtung verbunden.

Ein Kaufpreis wird erst nach Abgabe einer Zweckerklärung vom Bundeseisenbahnvermögen abgegeben. Die Gemeindevertretung entscheidet erst dann, wenn ein Kaufpreis vorliegt. Der Finanzausschuss und der Gesundheits- und Sozialausschuss haben der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt. Ziel ist es, das Grundstück kostenneutral zu erwerben.

Festlegung:

Die Beschlussvorlage wird vom Bauausschuss positiv begleitet.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: -

TOP 4 – Vorgehensweise bei der Veräußerung kommunaler Grundstücke

Frau Schulze erläutert die Beschlussvorlage, welche sowohl die Vergabe in Erbbaupacht und den Verkauf mittels Bieterverfahren als auch den Verkauf an langjährige Pächter durch Ermittlung des Verkehrswertes durch einen öffentlich bestellten Gutachter regelt. Die Regelung bei der Veräußerung von Arrondierungsflächen bleibt aus dem Beschluss von 2016 (31/10/16) bestehen.

Frau Lehmann-Menge (öffentlich bestellte vereidigte Sachverständige für Immobilienbewertungen) erklärt die Grundlagen des Erbbaurechts und bemängelt den Beschluss in dieser Form. Herr Quasdorf schlägt vor, sich zwecks Überarbeitung der Beschlussvorlage mit ihr zusammzusetzen. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Festlegung:

Die Beschlussvorlage wird zurückgezogen.

TOP 5 – Abwägung und Satzung „Pätzer Friedensstraße“

Herr Hirschfelder vom Planungsbüro Dubrow erläutert die Beschlussvorlage.

Festlegung:

Die Beschlussvorlage wird vom Bauausschuss positiv begleitet.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: -
 Enthaltungen: 1

TOP 6 – Einleitung vorhabenbezogener B-Plan der Innenentwicklung „Neue Straße 11“

Herr Dittmar (Gewerbetreibender in Bestensee) möchte auf dem besagten Grundstück 2 3-geschossige Mehrfamilienhäuser bauen. Die unteren beiden Geschosse sollen für Wohnungen genutzt werden, das obere Geschoss für Ferienwohnungen. Im Umkreis befinden sich 1,5-geschossige Häuser.

Herr Deichmann ergänzt, dass dem Antragsteller von der Unteren Bauaufsichtsbehörde keine Genehmigung für den 3-geschossigen Ausbau in Aussicht gestellt wurde. Der Antragsteller sei nun bestrebt, sein Bauvorhaben mittels eines außerordentlichen Baurechtes durch Zustimmung der Gemeinde zu erlangen. Das Umfeld sei jedoch historisch geprägt von kleinteiliger überwiegender ein- und zweigeschossiger Bebauung und fügt sich nicht in die übliche Typik der vorhandenen Gebietskulisse ein. Die Umsetzung wird mit Sicherheit Konflikte mit anderen Grundstückseigentümern provozieren. Die Fraktion WIR! wird dem Antrag in der Form und Ausführung ablehnen. Plan Bestensee und AfD schließen sich den Ausführungen der Fraktion WIR! an.

Festlegung:

Die Beschlussvorlage wird vom Bauausschuss nicht positiv begleitet.

Abstimmung: Ja-Stimmen: -
 Nein-Stimmen: 4
 Enthaltungen: 1

TOP 7 – Präsentation „Gewerbe- und Sozialpark“ der Firma Energiequelle aus Zossen

Herr Roßner (Fa. Energiequelle) stellt sein Projekt vor. Das mittelständige Unternehmen baut ausschließlich Anlagen aus dem Bereich erneuerbarer Energien. Sie möchten einen Gewerbepark mit einem Solarpark verknüpfen und gerne an der Autobahnabfahrt Bestensee errichten. (Siehe Präsentation).

Herr Quasdorf hält die Entwicklung von Gewerbegebieten für sehr wichtig. Man sollte sich generell darüber Gedanken machen. Herr Eberst sagt, man sollte das Konzept überdenken, unter anderem auch den Ortsentwicklungsausschuss und eine Bürgerbefragung mit einbeziehen. Ein Bürger (Dirk König) fragt, ob es denkbar ist, einen Sondertarif für die Gemeinde Bestensee und Pätz zu vereinbaren. Herr Roßner bedankt sich und nimmt die Anregungen gern mit.

TOP 8 – Einleitung Außenbereichssatzung „Karl-Marx-Straße“

Herr Rhode (freischaffender Stadtplaner aus Berlin-Schöneberg) wurde von Eigentümern beauftragt, im Bereich der Karl-Marx-Straße einen Aufstellungsbeschluss für eine Außenbereichssatzung vorzubereiten. Der Geltungsbereich der geplanten Außenbereichssatzung umfasst das Gebiet östlich der Karl-Marx-Straße (Nr. 1-32) bis zum Todnitzsee. Die Satzung schreibt vor, dass keine Erweiterung in den angrenzenden Außenbereich möglich ist. Wochenendhausnutzung, Landwirtschaft und gewerbliche Nutzung darf untergeordnet vorhanden sein. Die Satzung begünstigt Wohnvorhaben und gilt dann auf bestehende Wohngrundstücke, dass an diesen Gebäuden An- und Umbauten leichter erfolgen können. Es kann auch festgelegt werden, dass kleinere Handwerksbetriebe zugelassen werden. Das müsste dann bei der Erarbeitung der Satzung eingearbeitet werden. Öffentliche und private Belange müssen jedoch beachtet werden. Es darf damit auch keine Splittersiedlung entstehen oder verfestigt werden. Abschließend ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Es dürfen keine Natura 2000-Gebiete beeinträchtigt werden.

Eine Bürgerin (Frau Lehmann-Menge) befürchtet, dass sich der Siedlungscharakter stark ändern wird, schlägt eine Begehung vor und fragt, welchen Vorteil die Gemeinde in der Satzung sieht. Herr Quasdorf sagt, dass man dadurch die Chance hat, Ordnung in diesem Gebiet reinzubringen und ergänzt, dass dieses Ziel gemeinsam in Vorabstimmung mit der Unteren Bauaufsicht definiert wurde.

Festlegung:

Die Beschlussvorlage wird vom Bauausschuss positiv begleitet.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: 1

TOP 9 – Sachstand 2. Zuwegung B-Plan „Fischerei“, Sachstand Gestaltung Dorfaue Pätz (Konzept Ortsbeirat)

Zuwegung B-Plan „Fischerei“

Herr Neumann berichtet, man habe mit Herrn Grochowiak telefoniert, dieser stehe mit der Forst in Verbindung. Die Forst würde zustimmen, aber nur im Ganzen. Herr Grochowiak habe ein Austauschgrundstück, welches er der Forst anbieten würde.

Sachstand Gestaltung Dorfaue Pätz (Konzept Ortsbeirat)

Herr Quasdorf berichtet, Herr Ostländer habe von der Gemeinde eine schriftliche Antwort erhalten. Betreffend Elektro-Konzept hat sich die Gemeinde entschieden, dass keine 20.000 Euro ausgegeben werden. Man bemühe sich, einen neuen Hausanschluss zu erstellen, der in der Lage ist, den zusätzlichen Bedarf zu decken. Die anderen Anfragen können derzeit aus Haushaltssicht nicht beantwortet werden.

TOP 10 – Allgemeines / Sonstiges

Herr Gutzeit fragt, wann die Unterlagen der Präsentation Randt GmbH im letzten Bauausschuss zur Verfügung gestellt werden. Frau Schulze antwortet, dass diese dem Protokoll beigelegt und veröffentlicht werden.

TOP 11 – Bürgerfragestunde

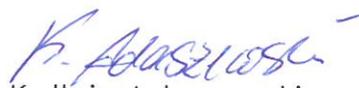
Ein Bürger (Herr Eckhardt) sagt, dass die Straße am See derzeit der einzige Zugang zum neuen Wohngebiet ist und fragt, wann es eine Beschilderung geben wird. Herr Quasdorf antwortet, dass es derzeit eine Baustelle ist und dass es bisher keine Festlegung des Straßenverkehrsamtes gibt. Es wird in den nächsten 5 Tagen geprüft und der Bürger erhält eine Antwort.

Die öffentliche Sitzung wird um 21:15 Uhr beendet.

Im Anschluss findet ein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.



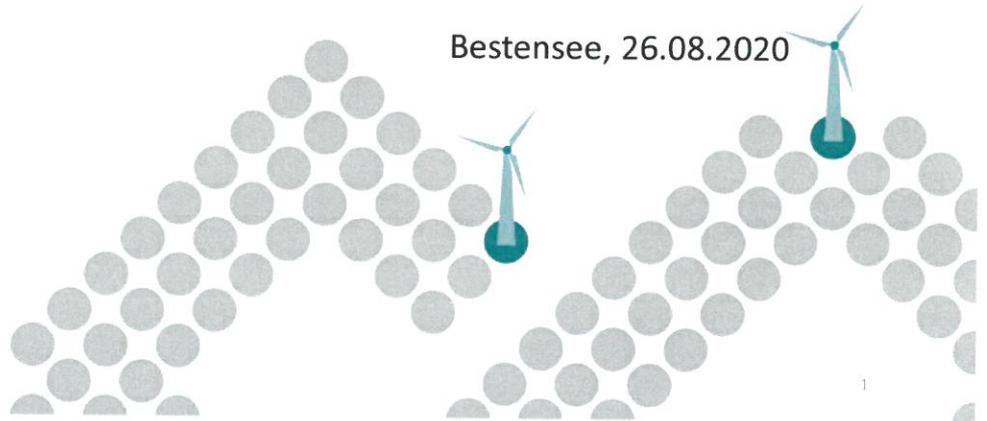
Peter Neumann
Vorsitzender des Bauausschusses



Kathrin Adaszewski
Protokollantin

Gewerbe- & Solarpark Bestensee an der A 13 / B 246

Bestensee, 26.08.2020



Eine Erfolgsgeschichte



Gründung
1997



Mehr als
250
Mitarbeiter



15
Standorte



INTER-
national



98,8 %
Kundenzufriedenheit

Energiequelle unterstützt Netzhoppers Bestensee

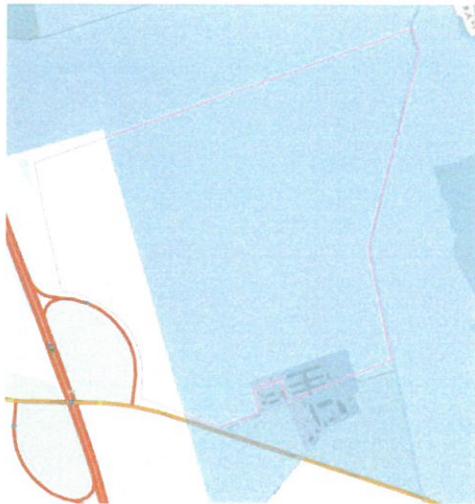


- Neuer Sponsoringvertrag wurde gerade unterzeichnet
- Frank Strecker vom Management sagt in der Pressemitteilung: „Heute ist es mehr denn je ein deutlich positives Zeichen, wenn ein Unternehmen der Region für den Leuchtturm des Sports und Werbebotschafter aus Königs Wusterhausen eintritt...“

Agenda

1. Plangebiet
2. Planentwurf – Photovoltaik
3. Kennzahlen der PV-Planung
4. Landschaftsschutzgebiet
5. Weiteres Vorgehen

1. Plangebiet



□ Plangebiet
■ LSG "Nulle-Niederung"

Begrenzung

- im Süden B246 und der Marienhof
- im Westen durch die A13,
- im Norden Gemeindegebietsgrenze & Landwirtschaft
- im Osten landwirtschaftliche Nutzung und Hofjagdweg



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan

5

1. Plangebiet

- Plangebiet ca. 74 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
- Überwiegend im LSG Nulle-Niederung gelegen
- davon ca. 65 ha für PV Freifläche und ca. 8 ha Gewerbegebiet
- Ausrichtung und Ziel der Gewerbegebietsausweisung ist noch in der Entwicklungsphase, aber die Möglichkeit „grünen Strom“ für zukünftiges Gewerbe zu nutzen, ist ein Standortvorteil
- Ackerflächenzahl zwischen 20 und 30 Punkten, zunehmende Versteppung/Versandung durch anhaltende Trockenheit

6

4. Landschaftsschutzgebiet

Es gilt ein generelles Bauverbot in Landschaftsschutzgebieten. Vorhaben über 5 ha muss vom MLUL zugestimmt werden.

- Idee des Gewerbegebietes am Marienhof war bereits mit der 3.Änderung des FNP enthalten
- Ablehnung durch das MLUL – Schreiben vom 30.11.2015

Zu a): Die geplante Umwandlung von 5,60 ha Landwirtschaftsfläche und 0,12 ha untergeordnete Straße in eine Gewerbefläche auf der ÄF 1 widerspricht dem Schutzzweck des LSG. Der Gemeinde Bestensee stehen in unmittelbarer Nachbarschaft zur ÄF 1 ausreichend Flächen außerhalb des LSG zur Verfügung, um – gleichfalls in verkehrsgünstiger Lage – Flächen für eine gewerbliche Nutzung darzustellen. Die Fläche selbst sowie die unmittelbare Umgebung sind von landschaftlichem Freiraum, landwirtschaftlicher Nutzung (Pferdehaltung) sowie Erholungsnutzung geprägt. Seitens des Ordnungsgebers besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an der Aufrechterhaltung dieser landschaftsverträglichen Nutzung innerhalb des LSG.

9

4. Landschaftsschutzgebiet

- Auch PV-Park muss durch MLUL als Ausnahme (neue Regelung seit 2017) oder Ausgliederung genehmigt werden
- Antragstellung erfolgt in beiden Fällen durch die Gemeinde Bestensee
- Vereinbarkeit mit den Schutzzwecken des LSG und Alternativlosigkeit der Planung muss dargestellt werden
- Gut wäre Konzept für direkten Verbrauch der Energie, im Gespräch mit BM bisher Z.B. Wasserstoffproduktion und -tankstelle

10

5. Weiteres Vorgehen

- falls die Gemeinde der Entwicklung des Gewerbe- und PV-Parks zustimmt:
- Antrag auf Zustimmung durch die Gemeinde Bestensee beim MLUL in Zusammenarbeit mit Energiequelle

Vorzulegende Unterlagen	Zu erarbeiten von
Kartografische Darstellung zur eindeutigen Lage des Plangebietes im LSG	Energiequelle
Vollständige Angabe der betroffenen Gemarkungen, Flure und Flurstücke	Bereits vorhanden
Aussagen zur Landschaftsplanung; Bestandsdarstellung der beplanten Flächen im LSG; Angaben zu Landschaftsbild, Vegetationsbestand, gegenwärtigen baulichen oder sonstigen Nutzungen	Energiequelle
bei BP: Darstellung im FNP (ggf. Entscheidung des Verordnungsgebers zur FNP-Darstellung mit Gesch.Z.); ggf. Auflistung bisheriger Planungen	Gemeinde Bestensee
Benennung aller durch die Planung berührten geschützten Teile von Natur und Landschaft (einschließlich Natura 2000) und geschützte Arten, Lebensstätten und Biotope	Energiequelle
Kurze Beschreibung des Planvorhabens im LSG mit Art und Umfang der beabsichtigten baulichen oder sonstigen Nutzung	Energiequelle
Erläuterungen zur Erforderlichkeit der beabsichtigten Inanspruchnahme von Schutzgebietsflächen (Bestandsanalyse und Bedarfsprognose der geplanten Nutzungen; zumutbare Alternativen - Standort- und Ausführungsvarianten zur Realisierung des Planziels; Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses an der Planung)	Gemeinde Bestensee für Gewerbegebiet, Energiequelle für PV-Park
Stellungnahme der uNB im Rahmen der Beteiligung nach § 4 BauGB	Gemeinde Bestensee

5. Weiteres Vorgehen

- Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit innerhalb des LSG ist ein schlüssiges "grünes" Energie-Konzept von PV und Gewerbe
- mit diesem kann das „überwiegend öffentliches Interesse“ begründet werden
- Welche Ziele verfolgt Bestensee mit dem Gewerbegebiet? Welche Synergien sind denkbar?
- Falls das MLUL die Genehmigungsfähigkeit in Aussicht stellt
 - Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen EQ und Bestensee
 - Aufstellung eines B-Planes und parallele Änderung des FNP

5. Weiteres Vorgehen

- falls die Gemeinde der Entwicklung des Gewerbe- und Solarparks zustimmt:
- Antrag auf Zustimmung durch die Gemeinde Bestensee beim MLUL in Zusammenarbeit mit Energiequelle
- Falls das MLUL die Genehmigungsfähigkeit in Aussicht stellt
 - Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen EQ und Bestensee
 - Aufstellung eines B-Planes und parallele Änderung des FNP



Wir sind Ihre Energie.
Mit Zukunft.

Energiequelle GmbH
Gabriele Perlow
Hauptstr. 44
15806 Zossen OT Kallinchen

T +49 33769 871 332
info@energiequelle.de
www.energiequelle.de